Gemeinde Berge Berge, den 06.09.2018

Top:

Beschlussvorlage Berge
BER/040/2017

Datum	Gremium	Zuständigkeit
01.11.2017	Verwaltungsausschuss	Vorberatung
01.11.2017	Gemeinderat Berge	Entscheidung

Weitere Wegebaumaßnahmen im Bereich der Flurbereinigung Hekese / Ersatz- und Ausgleichsmaßnahmen

Durch die Teilnehmergemeinschaft (TG) des vereinfachten Flurbereinigungsverfahren Hekese/Bockraden wurde mitgeteilt, dass noch finanzielle Mittel zur Verfügung stehen, die nach dem Willen der TG für weitere Wegebaumaßnahmen verwendet werden sollen, wobei die Maßnahmen durch die TG selbst umgesetzt werden sollen.

Durch die Gemeinde Berge wurde durch entsprechende Beteiligung und in Abstimmung mit den betroffenen Grundstückseigentümern aus Hekese der Teilnehnehmergemeinschaft eine Prioritätenliste vorgelegt, die wie folgt aussah:

- Ausbau Samtgemeindeverbindungsweg zwischen der „Dalverser und Kettenkamper Straße“
- Ausbau von Verbindungswegen zum Vierländereck und im Bereich des Großen Moordamms
- Ausbau des Verbindungsweges zur Adresse „Alte Scheren 8“ (im Ursprungsverfahren seinerzeit aus Kostengründen zurückgestellt)

Ferner wurde im Nachgang durch die Teilnehnergemeinschaft noch ein Wirtschaftsweg mit aufgenommen, bei dem ein neuer Rahmendurchlass erforderlich ist.

Da sich die Kosten allein für den Ausbau des Samtgemeindeverbindungsweges auf rund 221.500,- € belaufen, wurde in der Vorstandssitzung am 26.07.2017 beschlossen, dass diese Maßnahme nur durchgeführt werden soll, wenn sich die Samtgemeinde entsprechend ihrer Satzung mit 70 % an den Ausbaukosten beteiligt. Auf Betreiben der Gemeinde Berge wurde in der Samtgemeinderatssitzung am 28.09.2017 der Beschluss gefasst, dass die Samtgemeinde Fürstenau ihr Einvernehmen zu einem möglichen Ausbau der Gemeindeverbindungsstraße zwischen der K 162 „Kettenkamper Straße“ und der K 119 „Dalverser Straße“ durch die Teilnehmergemeinschaft der vereinfachten Flurbereinigung Hekese erklärt und in den doppischen Produkthaushalt 2018 unter dem Produkt 541.10 Gemeindestraßen 155.000,-- € für den Ausbau einzuplanen sind.

Daraufhin wurde in der Vorstandssitzung der Teilnehmergemeinschaft am 09.10.2017 nunmehr beschlossen, dass die für den Bereich „Hekese“ vorgeschlagenen Maßnahmen umgesetzt werden sollen, wobei eine Realisierung erst im Jahr 2018 erfolgen kann. Als Bauherr tritt die Teilnehmergemeinschaft und nicht die Gemeinde Berge oder Samtgemeinde Fürstenau auf.

Nach entsprechendem Beschluss soll der Samtgemeindeweg auf einer Breite von 5 m komplett saniert sowie ein vorhandener Durchlass erneuert werden, die Zuwegung zum Grundstück „Alte Scheren 8“ soll bituminös ausgebaut werden, bei den übrigen Wegen soll ein Ausbau bzw. eine Verbesserung in Schotterbauweise erfolgen. Die Teilnehmergemeinschaft ist jedoch wegen des bereits fortgeschrittenen Verfahrens nicht in der Lage, die gegebenenfalls erforderlichen Ausgleichs- und Kompensationsmaßnahmen selber durchzuführen. In Abstimmung mit der Ge-

meinde Eggermühlen sollen die erforderlichen Ersatz- und Ausgleichsmaßnahmen von den Kommunen übernommen werden, da ferner keine weitere finanzielle Beteiligung der Mitgliedsgemeinden an den Baumaßnahmen vorgesehen ist.

Für den Bereich „Hekese“ ist aller Voraussicht nach lediglich der bituminöse Ausbau der Straße zum Grundstück „Alte Scheren 8“ ersatz- und ausgleichspflichtig (750 qm E/A-Fläche), während es sich bei den anderen Bauvorhaben um so genannte „Bestandsmaßnahmen ohne zusätzliche Versiegelung“ handelt. Ob der Ausbau des Wirtschaftsweges auf einer Länge von 160 m ersatz- und ausgleichspflichtig ist, wird derzeit noch mit der unteren Naturschutzbehörde abgeklärt.

Die erforderlichen Ersatz- und Ausgleichsmaßnahmen können zum einen über das Wegerandstreifenprogramm zum anderen über eine Fläche „Im Mersch“, die bereits zur Hälfte als Ersatz- und Ausgleichsfläche dient, dargestellt werden.

Beschlussvorschlag:

- ohne Beschlussvorschlag -

(Brandt)
Bürgermeister

Anlagen

- Übersicht der Ersatz- und Ausgleichsmaßnahmen (Anlage 2)
- Übersicht der Baumaßnahmen